



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 18.09.2024

### Einsturzgefährdete Brücken in Bayern

Im Zuge des tragischen Einsturzes der Carolabrücke in Dresden am 11. September 2024 stellt sich die Frage nach der Brückensicherheit auch in Bayern. Besonders in Anbetracht des Zustands der Infrastruktur ist eine dringliche Aufklärung durch die Staatsregierung geboten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Brücken in Bayern gelten derzeit als einsturzgefährdet oder schwer sanierungsbedürftig? .....                           | 3 |
| 1.2 | Welche dieser Brücken sind für den Schwerlastverkehr zugelassen, obwohl Mängel bekannt sind? .....                                | 3 |
| 1.3 | Wie viele dieser Brücken befinden sich in der Nähe von bewohnten Gebieten oder Hauptverkehrsstraßen? .....                        | 3 |
| 2.1 | In welchen Intervallen werden Brücken in Bayern auf ihre Sicherheit und Belastbarkeit überprüft? .....                            | 3 |
| 2.2 | Welche Normen und Kriterien kommen bei diesen Überprüfungen zur Anwendung? .....  | 3 |
| 2.3 | Wie viele Brückenprüfungen wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund von Kapazitätsmangel oder anderen Gründen verschoben? ..... | 3 |
| 3.1 | Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um kurzfristig Brückeneinstürze in Bayern zu verhindern? .....                        | 4 |
| 3.2 | Inwiefern werden alternative Verkehrsrouten geprüft, sollte der Zustand einer Brücke als unsicher eingestuft werden? .....        | 4 |
| 3.3 | Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass regelmäßig notwendige Sanierungen rechtzeitig erkannt und durchgeführt werden? .....  | 4 |
| 4.1 | Gibt es spezielle Programme oder Notfallpläne, um Brückensanierungen in Bayern zu beschleunigen? .....                            | 4 |
| 4.2 | Welches Budget wird jährlich für die Instandhaltung und Überprüfung von Brücken in Bayern bereitgestellt? .....                   | 4 |

4.3	In welchen Landkreisen Bayerns besteht der größte Nachholbedarf bei Brückensanierungen? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 08.10.2024

Vorbemerkung:

Der Freistaat verwaltet rund 5320 Brückenbauwerke an Bundesstraßen im Auftrag des Bundes, rund 5460 Bauwerke im Zuge von Staatsstraßen und rund 750 Bauwerke im Zuge von Kreisstraßen in den mitverwalteten Landkreisen. Zu kommunalen Bauwerken, Bauwerken im Zuge von Autobahnen und zu Bauwerken von Landkreisen, die dem Freistaat nicht die Verwaltung der Kreisstraßen übertragen haben, liegen keine Daten vor.

- 1.1 Wie viele Brücken in Bayern gelten derzeit als einsturzgefährdet oder schwer sanierungsbedürftig?**
- 1.2 Welche dieser Brücken sind für den Schwerlastverkehr zugelassen, obwohl Mängel bekannt sind?**
- 1.3 Wie viele dieser Brücken befinden sich in der Nähe von bewohnten Gebieten oder Hauptverkehrsstraßen?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Zuständigkeit des Freistaates gibt es keine entsprechenden Bauwerke.

- 2.1 In welchen Intervallen werden Brücken in Bayern auf ihre Sicherheit und Belastbarkeit überprüft?**

Die Brücken in der Zuständigkeit des Freistaates werden alle drei Jahre von speziell geschulten Brückenprüfingenieuren geprüft. Daneben werden sie jährlich besichtigt und im Rahmen der Streckenkontrolle laufend beobachtet.

- 2.2 Welche Normen und Kriterien kommen bei diesen Überprüfungen zur Anwendung?**

Grundlage der Bauwerksprüfung ist die DIN 1076, ergänzt um die Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF).

- 2.3 Wie viele Brückenprüfungen wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund von Kapazitätsmangel oder anderen Gründen verschoben?**

Die 19 Staatlichen Bauämter mit Straßenbauaufgaben stellen basierend auf der Bauwerksdatenbank ihr jährliches Prüfprogramm auf und arbeiten dieses konsequent ab.

- 3.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um kurzfristig Brückeneinstürze in Bayern zu verhindern?**
- 3.2 Inwiefern werden alternative Verkehrsrouten geprüft, sollte der Zustand einer Brücke als unsicher eingestuft werden?**
- 3.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass regelmäßig notwendige Sanierungen rechtzeitig erkannt und durchgeführt werden?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Notwendige Maßnahmen werden auf Basis der Ergebnisse der Bauwerksprüfungen durch die Fachleute an den Staatlichen Bauämtern festgelegt. Die Maßnahmen werden über das sogenannte „Koordinierte Erhaltungs- und Bauprogramm“ fixiert. Die Bezirksregierungen und das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr überwachen die Umsetzung der Maßnahmen.

Ergibt sich anhand von Schäden oder sonstigen Erkenntnissen, dass ein Bauwerk nur unter reduzierten Lasten mit dem ursprünglichen Sicherheitsniveau betrieben werden kann, so ist das zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeuge zu beschränken. Durch diese Ablastung wird die Bauwerkssicherheit im Betrieb gewährleistet. Die Ablastung wird im Streckenverlauf rechtzeitig ausgeschildert.

- 4.1 Gibt es spezielle Programme oder Notfallpläne, um Brückensanierungen in Bayern zu beschleunigen?**

Eine bedarfsgerechte Mittelzuweisung, die auch das Bereitstellen von Haushaltsmitteln für große Bauwerke umfasst, erfolgt.

- 4.2 Welches Budget wird jährlich für die Instandhaltung und Überprüfung von Brücken in Bayern bereitgestellt?**

Für den Bereich der Bundesstraßen stehen 2024 rund 100 Mio. Euro und für den Bereich der Staatsstraßen 85 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die Bauwerksprüfung nach DIN 1076 werden durch den Freistaat im Schnitt der vergangenen fünf Jahre jährlich rund 8,5 Mio. Euro aufgewendet.

- 4.3 In welchen Landkreisen Bayerns besteht der größte Nachholbedarf bei Brückensanierungen?**

Der Freistaat betreibt die Bauwerkserhaltung seit Langem mit hoher Priorität, sodass in der Gesamtschau kein Nachholbedarf besteht.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.